

Vorentwurf Abwägungstabelle (Stand: 22.11.2023)

Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	40. Änderung "Innovation Campus"
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	05.06.2023 - 14.07.2023

1 Alte Hansestadt Lemgo: Eigenbetrieb - 9.660 Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)	
Stellungnahme die uns betreffenden Punkte 9 und 11 nach Erläuterungsbericht enthalten bereits alle wesentlichen Aspekte, so dass wir in dieser Beteiligungsrunde nichts hinzufügen können.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	
Stellungnahme vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
3.1 Der Landrat des Kreises Lippe	
Stellungnahme Planen	Abwägungsvorschlag Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Ebene der verbindlichen

Ich bitte, die gestalterische Festsetzung 1.3 zu den Solaranlagen (müssen einseitig aufgeständert sein und dürfen die Oberkante der Attika nicht überragen) zu prüfen. Es wird in der Begründung nicht erläutert, warum man sich auf eine einseitige Belegung beschränken soll, wo es doch auch flache bzw. fast flache oder auch senkrechte doppelseitige Aufbauweisen gibt. Außerdem wären Solaranlagen bei Verzicht auf Attiken komplett unmöglich.	Bauleitplanung und damit auf den parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 26 01.70. Die Anregung wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und auf die Abwägung zum vorstehend benannten Bebauungsplan verwiesen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
3.2 Der Landrat des Kreises Lippe	
Stellungnahme Straßenverkehr Ich habe die vorliegenden Unterlagen im Rahmen unserer Funktion als Aufsichtsbehörde für die Stadt Lemgo geprüft. Zu dem aktuellen FNP "Innovation Campus mit Bebauungsplan Lemgo 26 01.70" werden seitens der Verkehrsbehörde des Kreises Lippe keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es ist insgesamt positiv anzumerken, dass ein Verkehrsgutachten erstellt wurde. Ich gehe davon aus, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung, welche aus der Erweiterung des Plangebietes resultieren wird, von den betroffenen Straßen aufgenommen werden kann. Falls sich die Verkehrsströme an einzelnen Knotenpunkten dennoch so entwickeln sollten, dass die Leichtigkeit des Verkehrs und infolgedessen möglicherweise auch die Verkehrssicherheit verstärkt beeinträchtigt werden, könnte hierauf aber auch mit verkehrlichen Maßnahmen reagiert werden. So könnte bspw. an Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ggf. eine Anpassung der signaltechnischen Programme erfolgen. Auch im Hinblick auf potenziellen Schleichverkehr wurde im Gutachten bereits ausgeführt, dass die Verkehrsbehörde nötigenfalls tätig werden könnte.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	

3.3 Der Landrat des Kreises Lippe

Stellungnahme

Katasteramt

- Bitte Übersichtslageplan in Übersichtsplan ändern

- Bitte folgenden Text verwenden:

Katasternachweis

Die Darstellung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgewiesenen Zustandes stimmt bis auf folgendes mit dem Katasternachweis überein:

Die mit einem * gekennzeichneten Gebäude sind nachrichtlich übernommen und im Kataster noch nicht nachgewiesen.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Stand der Kartengrundlage: 20.11.2020

Detmold, den

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Im Auftrag

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und damit auf den parallel in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 26 01.70. Die Anregung wird an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und auf die Abwägung zum vorstehend benannten Bebauungsplan verwiesen.

Beschlussvorschlag

Kein Beschluss erforderlich.

4 Gemeinde Kalletal

Stellungnahme

Die geplante 40. Änderung des Flächennutzungsplanes steht mit den von uns zu vertretenden Belangen im Einklang.

Aus Sicht der Gemeinde Kalletal sind daher keine Bedenken vorzubringen.

Abwägungsvorschlag

Wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
5 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	
Stellungnahme zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der Beteiligung folgende Informationen und Hinweise zum Baugrund: Im Plangebiet stehen in einer Subrosionssenke unter quartären Ablagerungen der Grundmoräne verkarstungs- und auslaugungsfähige Gesteine (Keuper) der Trias an. Mir sind keine Erdfälle aus der näheren Umgebung bekannt. Dieser Aspekt ist bei der Baugrunderkundung zu berücksichtigen.	Abwägungsvorschlag Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird ein entsprechender Hinweis auf den Sachverhalt gegeben und eine objektbezogene Beachtung im Rahmen der Baugrunderkundung empfohlen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
6 Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Bielefeld (Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe / Hauptsitz Bielefeld)	
Stellungnahme aufgrund der örtlichen Lage des Plangebiets bestehen gegen die eingereichten Bauleitplanungen seitens der Straßenbauverwaltung keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch muss die Sicherheit und Leichtigkeit im Zuge der L941 und der Knotenpunkte gewährleistet sein. Bitte beteiligen Sie uns an den weiteren Verfahren.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
7 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe	

Stellungnahme durch die 40. Änderung "Innovation Campus" des Flächennutzungsplanes sind die Belange der Forstbehörde direkt betroffen, da sich eine Waldfläche im Plangebiet befindet. Die Waldfläche im Westen des Plangebietes ist sowohl im gültigen Flächennutzungsplan als auch in der geänderten Fassung als Grünfläche dargestellt. Da im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.70 "Innovation Campus Lemgo" durchgeführt wird und in diesem die Fläche als Wald gemäß § 9 (1) Nr. 18 b) BauGB festgesetzt wird, ist die Erhaltung des Waldes planungsrechtlich gesichert und es kann auf eine Festsetzung im Flächennutzungsplan, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b) BauGB, verzichtet werden.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse innerhalb des Bauleitplanverfahren wird der Wald auch im Flächennutzungsplan dargestellt.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
8.1 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	
Stellungnahme Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des NABU Lippe keine grundsätzlichen Bedenken.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
8.2 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	
Stellungnahme Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Abgrenzung des Sondergebietes im Südwesten des Änderungsgebietes nicht der geplanten Festsetzung des Bebauungsplanes folgt, der im Parallelverfahren aufgestellt wird. Im Bebauungsplan verläuft die Grenze zwischen Sondergebiet und Grünfläche in diesem Bereich eher diagonal und nicht parallel zur Campusallee. Die Plandarstellung im Flächennutzungsplan sollte entsprechend korrigiert werden.	Abwägungsvorschlag Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan wird in seinem Detaillierungsgrad davon charakterisiert, dass er sich mit seinem kleineren Maßstab (1:5.000) auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Hieraus resultiert im Vergleich zu Bebauungsplänen mit dem deutlich größeren Maßstab (1:1.000) regelmäßig keine parzellenscharfe Flächenabgrenzung. Die hierdurch zum Teil generalisierenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes (entsprechend als vorbereitende Bauleitplanung benannt) werden durch Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) "parzellenscharf" konkretisiert. Dieses Zusammenwirken aus

	vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird bei Betrachtung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26 01.70 verdeutlicht. Die bestandserhaltende Festsetzung der Waldflächen im Bebauungsplan umfasst die tatsächlichen Waldflächen parzellenscharf, sodass eine Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
8.3 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	
Stellungnahme Der NABU Lippe regt zudem an, die bewaldete Tonkuhle östlich der Fischteiche dem Bestand entsprechend als Wald darzustellen und nicht wie geplant die bisherige Darstellung als Grünfläche beizubehalten. Da es sich bei dem Wald innerhalb der Tonkuhle um einen schutzwürdigen Biotop gemäß Biotopkataster NRW handelt, der zudem einen gesetzlich geschützten Teich umgibt, wird angeregt, den Waldbestand mit der Festsetzung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" zu überlagern.	Abwägungsvorschlag Der Anregung die bewaldete Tonkuhle als Waldfläche darzustellen wird entsprochen. Eine darüber hinausgehende Darstellung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgt nicht, da diese nicht vorgesehen sind. Der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan enthält keine entsprechend Maßnahmen, weshalb die Grundlage für eine entsprechende Darstellung fehlt.
Beschlussvorschlag Die Darstellung des Tonkuhlenwäldchens wird von einer Grünfläche zu einer Waldfläche geändert.	
9 Westfalen Weser Netz GmbH: WWN Netzbau Lippe	
Stellungnahme in dem FNP befinden sich keine Leitungen der Westfalen Weser Netz GmbH. Eine Verlegung von neuen Leitungen ist nicht vorgesehen.	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	
10 Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	
Stellungnahme wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.06.2023 an die Westnetz GmbH, mit dem Sie um Stellungnahme für das Projekt Flächennutzungsplan 40. Änderung	Abwägungsvorschlag Wird zur Kenntnis genommen.

Innovation Campus Lemgo gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≤ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.	
Beschlussvorschlag Kein Beschluss erforderlich.	